

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

**Band:** 20/1934 (1934)

**Artikel:** Kanton Solothurn

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-35443>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## X. Kanton Freiburg. (Nachtrag 1932.)

### Primarschule.

#### **Führer und Lehrplan für den Primarunterricht des Kantons Freiburg. (Von 1932.)**

Das Lehrprogramm hat noch keinen definitiven Charakter. Immerhin entnehmen wir ihm den Stoffverteilungsplan mit entsprechender Zeitzuteilung:

	Periode der grundlegenden Bildung				Periode der systematischen Bildung	
	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe	
	K.	M.	K.	M.	K.	M.
1. Religionsunterricht . . .	5	5	5	5	5	5
2. Muttersprache . . .	8	7	8	7	9	8
3. Rechnen . . .	5	4	5	4	5	4
4. Realfächer . . .	½	½	2	1	2½	1½
5. Naturkunde . . .	1	1	1	1	1	1
6. Schrift						
Zeichnen . . .	2	1	2	1	2	1
7. Musik und Gesang . . .	1	1	1	1	1	1
8. Physische Erziehung . . .	1	½	1	½	2	½
9. Handarbeiten . . .	—	4	—	4½	2¹⁾	5¹⁾
10. Fremdsprache . . .	—	—	—	—	1¹⁾	1¹⁾
Total	23½	24	25	25	27½	27½

## XI. Kanton Solothurn.

### 1. Primarschule.

- I. Verordnung betreffend die IX. Klassifikation der Einwohner- bzw. Schulgemeinden für die Staatsbeiträge an die Besoldungen der Primarlehrer, Primarlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen, sowie für die Gemeindebeiträge an die staatlichen Altersgehaltszulagen des Lehrpersonals der Primarschule. (Vom 6. Dezember 1933.)

### 2. Mittelschulen und Berufsschulen.

2. Lehrplan der Lehrerbildungsanstalt der Kantonsschule Solothurn. (Vom 16. Dezember 1933.)

Beschlossen — in Ausführung von § 8 des Gesetzes betreffend die Kantonsschule, die Landwirtschaftliche Winterschule und die Fortbildungsschulen vom 29. August 1909.

Die Lehrerbildungsanstalt der Kantonsschule Solothurn hat vier Jahreskurse und bildet die solothurnischen Primarlehrer und Primarlehrerinnen aus. Sie setzt außer einer sechsjährigen Primarschulbildung die Absolvierung einer zweiklassigen Bezirksschule oder einer andern gleichwertigen Schulanstalt voraus.

<sup>1)</sup> Fakultativ, in der Anzahl der Wochenstunden nicht inbegriffen.

*Fächer und Stundenverteilung.*

Fächer	Stunden pro Klasse				Total pro Jahr
	I	II	III	IV	
Religionslehre . . . . .	1	1	1	1	4
Deutsch . . . . .	6	6	5	6	23
Französisch . . . . .	5	4	5	—	14
Lehrverfahren . . . . .	—	—	4	—	
Lehrübung (dazu zehn Tage Praktikum)	—	—	—	4	
Erziehungsgeschichte (im Sommer 2, im Winter 3 Stunden) . . . . .	—	—	—	2 $\frac{1}{2}$	16
Entwicklungs- und Erziehungslehre .	—	—	—	4	
Arbeitsprinzip-Unterricht (3. Kurs im Winter 1, 4. Kurs im Sommer 2 Std.)	—	—	$\frac{1}{2}$	1	
Staats- und Schulkunde und Volks- wirtschaftslehre . . . . .	—	—	—	3	3
Geschichte . . . . .	2	2	3	—	7
Geographie . . . . .	2	2	—	—	4
Mineralogie und Geologie . . . . .	—	—	2	—	2
Algebra . . . . .	3	2	2	—	
Geometrie . . . . .	3	—	—	—	
Stereometrie . . . . .	1	—	1	—	
Trigonometrie . . . . .	—	2	—	—	22
Technisches Zeichnen . . . . .	—	K 2	K 2	—	
Arithmetik . . . . .	—	—	1	3	
Buchhaltung . . . . .	—	2	—	—	2
Botanik . . . . .	2	1	—	—	
Zoologie und Somatologie . . . . .	—	1	1	2	7
Physik . . . . .	3	—	—	—	
Chemie . . . . .	—	3	—	—	6
Kalligraphie und Stenographie (3. Kurs im Sommer 1 Stunde) . . . . .	1	1	$\frac{1}{2}$	—	2 $\frac{1}{2}$
Freihandzeichnen . . . . .	2	2	2	3	9
Instrumentalmusik (Violine, Klavier, Orgel) . . . . .	1—2	1—2	1—2	1—2	4—7
Gesang- und Musiktheorie und Metho- dik (4. Kurs im Sommer 1 Stunde)	1	1	1	$\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
Gesang . . . . .	K M 1 2	K M 1 2	3	3	8—10
Turnen . . . . .	2	2		3	9
Kadettenübungen, im Sommer 2 Stund.	1	1	1	1	4
Trockenskiübungen, im I. Kurs 12 Std.					
Schüler . . . . .	37—39	37—39	38—39	38—39	
Schülerinnen . . . . .	38—39	36—38	36—37	38—39	155

K = Knaben; M = Mädchen.

NB. In obiger Aufstellung sind die Freifächer (Astronomie, Englisch, Italienisch) nicht inbegriffen.

**3. Lehrplan der Handelsschule der Kantonsschule Solothurn. (Vom 16. Dezember 1933.)**

Beschlossen — in Ausführung von § 8 des Gesetzes betreffend die Kantonsschule, die Landwirtschaftliche Winterschule und die Fortbildungsschulen vom 29. August 1909.

Die Handelsschule hat drei Jahreskurse. Sie bietet die Vorbildung für die Ausübung des kaufmännischen Berufes und für den Verwaltungs- und Verkehrsdiensst, sowie für das Studium an Handelshochschulen. Als Vorbildung setzt sie die Absolvierung einer zweiklassigen Bezirksschule oder einer andern gleichwertigen Schulanstalt voraus.

*Fächer und Stundenverteilung.*

Fächer	Stunden pro Klasse			Total
	I	II	III	
1. Religionslehre . . . . .	1	1	1	3
2. Deutsche Sprache . . . . .	4	4	4	12
3. Französische Sprache . . . . .	4	4	3	11
4. Englische Sprache . . . . .	4	4	3	11
5. Italienische Sprache . . . . .	4	4	3	11
6. Geschichte . . . . .	3	2	2	7
7. Geographie . . . . .	2	2	2	6
8. Kaufmännisches Rechnen . . . . .	2	3	3	8
9. Mathematik . . . . .	2	1	1	4
10. Buchhaltung . . . . .	3	2	4	9
11. Handelskorrespondenz . . . . .	—	1	1	2
12. Rechtskunde . . . . .	—	2	2	4
13. Volkswirtschaftslehre . . . . .	—	—	2	2
14. Handelsbetriebslehre . . . . .	—	—	1	1
15. Physik . . . . .	—	2	1	3
16. Chemie . . . . .	—	2	—	2
17. Warenkunde . . . . .	—	—	2	2
18. Kalligraphie, Stenographie Maschinenschreiben . . . . .	2	1	1	5
19. Gesang . . . . .	1	1	1	3
20. Turnen . . . . .	2	2	2	6
21. Kadettenübungen (2 Stunden im Sommer)	1	1	1	3
Total . . . . .	35	40	40	115

